

Verlesung eines Teils des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Doris Bures: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1, 6 bis 8, 10 und 11, 13 bis 18, 20 und 21 sowie 23 zu verlesen, damit diese Teile mit Schluss der Sitzung als genehmigt gelten.

„Tagesordnungspunkt 1:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2398 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2340 der Beilagen – bei Anwesenheit der vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten – unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 6/1 in zweiter Lesung in getrennter Abstimmung und in dritter Lesung – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2341 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2342 der Beilagen in zweiter Lesung und in dritter Lesung in namentlicher Abstimmung angenommen.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2345 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 10/1 in zweiter Lesung und in dritter Lesung in namentlicher Abstimmung angenommen.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2354 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 13:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2344 der Beilagen unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge Beilagen 13/2 und 13/3 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 14:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2349 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 15:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2351 der Beilagen – bei Anwesenheit der vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten – in zweiter und dritter Lesung – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Tagesordnungspunkt 16:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2350 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 17:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2352 der Beilagen – bei Anwesenheit der vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten – unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 17/1 in zweiter und dritter Lesung – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Tagesordnungspunkt 18:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2353 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages Beilage 18/1 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 20:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2336 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 21:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2335 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 23:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2383 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.“

Jetzt frage ich Sie, ob es Ihrerseits Einwendungen gegen den Inhalt dieser Teile des Amtlichen Protokolls gibt. – Das ist gut, das ist nicht der Fall.

Diese Teile des Amtlichen Protokolls gelten daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**.

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Doris Bures: Ich gebe bekannt, dass in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 3807/A bis 3822/A eingebracht worden sind.